

Die herrschenden Werte in Europa sind ein kostbares Gut, das in unserer Gesellschaft stetig hochgehalten wird. Es sind die Werte der Freiheit und der Demokratie. Gerechte Werte – so sagt man. Eines dieser Rechte – und auch dasjenige, welches im Zusammenhang mit der Problematik der Situation von Menschen mit Fluchthintergrund wohl mit am meisten zur Diskussion stand – ist das *Asylrecht*. Es ist, allgemein gesprochen, das Recht, das all denen, in deren Herkunftsland politische Verfolgung, Gewalt oder Krieg droht, Zuflucht gewährt. All jene sollen in Deutschland also Zuflucht finden, deren Leben in ihrer Heimat von willkürlicher Gewalt bedroht wird. Eine Eingrenzung dieses Gesetzes wurde immer wieder von den Parteien gefordert, welche die „Flüchtlingströme“ eindämmen wollen – wobei schon die extrem fragliche Wortwahl die Perspektive, die dahintersteht, deutlich macht. „Einen Strom stoppt man durch einen Damm.“ Wo die Quelle ist fragt sich dabei keiner; vielleicht weil auch der deutsche und europäische „Fluss“ in das Meer des Kriegs und der Zerstörung in diesen Ländern fließt. Doch das große Problem der Mitverantwortlichkeit der europäischen NATO-Staaten am Krieg und damit an besagten „Strömen“ soll an dieser Stelle keiner eingehenden Auseinandersetzung unterzogen werden. Stattdessen werde ich von einer anderen Seite eine Kritik des Asylrechts wagen.

Genauer geht es um den Umgang mit Recht in Deutschland (und dem Großteil Europas) im generellen Sinne, wofür das Asylrecht ein wunderbares Anschauungsbeispiel bietet. Das Problem ist die

unbedingte Treue, die diesen Rechten entgegengebracht wird, denn sie birgt die große Gefahr, dass durch sie jeder moralische Menschenverstand ausgeschaltet wird. Diese Rechte sind ein Netz, in das man sich allzu einfach fallen lassen kann, um unangenehmen Auseinandersetzungen mit moralischen Fragen zu entkommen. Es muss natürlich eingestanden werden, dass es immer Gesetze braucht, da sich niemand mit jedem einzelnen Menschen, der beispielsweise in Deutschland Zuflucht sucht, in einer eingehenden ethischen Prüfung, auseinandersetzen kann. Doch die Gefahr besteht trotzdem, dass vergessen wird, dass es sich bei den Personen, die etwa einen Asylantrag stellen, um Menschen handelt und ihre Anträge nach den Gesetzeskategorien unhinterfragt abgehandelt werden, ungeachtet dessen, dass dies den Menschen nun ins Elend stürzt oder nicht. Außerdem können Gesetze, vor allem in unserem Beispiel, dazu instrumentalisiert werden, jegliche Menschlichkeit auszublenden, ohne dass sich daran jemand anstößt (und so die Problematik des „Flüchtlingstroms“ lösen, ohne Gewissensbisse zu erzeugen). Das Problem verstärkt sich, wenn der Gesetzesapparat sehr bürokratisch abläuft. Denn Bürokratie erzeugt Anonymität – auf beiden Seiten. Zum einen wird dadurch der antragstellende Mensch zu einem Namen, einem Dokument, einer Nummer; die Menschlichkeit des Menschen wird vergessen. Zum anderen hat eine bürokratische Abwicklung von Rechtsangelegenheiten, bei denen es um das Schicksal von Menschen, um Leben und Tod geht – wie es beim Asylantrag der Fall ist –, eine Verantwortungspluralisierung, mit nachfolgender Auflösung

derselben, zur Folge. Das bedeutet, dass jeder Schritt in einem Asylantrag von einer anderen Person abgefertigt wird. Viele Schritte, viele Personen bedeuten wenig Verantwortung, die beim Einzelnen liegt, der eben nur einen Namen, dem schon jede Menschlichkeit entzogen wurde, vorgesetzt bekommt. Dieser Name ist mit Daten versehen. Diese werden nach dem Gesetz, nach Richtlinien und Anweisungen behandelt. Ein kleiner Schritt unter vielen, der einen Menschen unter Umständen zurück in Krieg oder Elend schickt. Das letztliche Urteil wird zu einer Niemandentscheidung. Diese Bürokratie, diese maschinelle Abfertigung von Anträgen, in der jeder einen und immer denselben Schritt bearbeitet, ohne je das Ganze in den Blick zu bekommen, verneint alle Beurteilung der Person, als Schicksal und als *Mensch*. Keiner muss Verantwortung übernehmen, denn er gibt ja nur einen Namen, ein Dokument, nach der Bearbeitung an den nächsten weiter. Er ist nur ein kleines Rad im Getriebe. Kommt uns das nicht bekannt vor? Ja, diese Prozedur kann sich in eine unangenehme und gefährliche Richtung entwickeln, die wir bereits in unserer Geschichte erlebt haben. Hannah Arendt schreibt in ihrem Buch *Eichmann in Jerusalem* über genau diese Problematik. Der Apparat, der die Juden in die Deportierung und später in den Tod schickt, war streng bürokratisch aufgebaut. Jeder Schritt war nur ein kleiner Schritt von vielen. Adolf Eichmann selbst, der später für die Deportation von hunderttausenden Juden verurteilt wurde, tat einen dieser kleinen Schritte in der Kette aus Befehlen, Anordnungen und Gesetzen. Gerade damit hat sich Eichmann im Prozess gegen ihn, der 1960 in Jerusalem

stattfand und über den Arendt für die Zeitung *New Yorker* einen Bericht schrieb, gerechtfertigt. Er sagte, dass er doch nur ein kleines Rad im großen Getriebe gewesen sei. Arendt bemerkt daher zurecht, dass die Vernichtung der Juden – abgesehen von Hitler, dessen Befehl das Gesetz war, – eine Vernichtung durch Niemanden war; denn alle Menschen, die damals in einem der vielen Ämter, wie auch Eichmann eines besetzte und durch welche die organisatorischen Deportationsvorgänge hindurchlaufen mussten, saßen, entsagten ihrer Verantwortung in dem Moment, in dem sie aufhörten den ganzen Prozess, in dem sie ihre kleinen Rolle spielten, zu hinterfragen, über ihn zu urteilen, ihn moralisch und nach gesundem Menschenverstand kritisch zu hinterfragen. Das Gesetz, der Befehl, die Anordnung war ihr Sicherheitsnetz, in das ihr Gewissen, angesichts dieser Verbrechen, fallen konnte. Innerhalb des Rechtssystems des Dritten Reichs – und genau dies ist das unvergleichliche an den Verbrechen des Holocausts – handelte jeder, der an diesem Verbrechen gegen die Menschheit beteiligt war, in dem Bewusstsein gesetzeskonform und in voller Legalität zu handeln. Das eigene Handeln wurde damit groteskerweise als tugendhaft empfunden, da es dem Gesetz und den damaligen Werten von Pflicht, Treue und Ordnungsliebe folgte. Eichmann war daher im Prozess, obwohl er wusste das ihm die Todesstrafe droht, von seiner Unschuld überzeugt. Er gab zu, die Menschen in dem Wissen davon, was sie erwarten würde, deportiert zu haben und beteuerte gleichzeitig seine Unschuld.

Dieses Beispiel soll lediglich verdeutlichen, in welche Richtung eine unbedingte Gesetzestreue führen kann. Es sollte uns bewusstmachen, dass eine kritische Auseinandersetzung mit den Gesetzen und Rechten – und vor allem mit solchen wie dem Asylrecht, deren Urteil wie auch damals über Leben und Tod entscheiden kann – darf zu keinem Zeitpunkt unterlassen werden. Rechte und Gesetze dürfen keine Sicherheitsnetze und Legalitätsstützen von Verbrechen werden, sondern müssen Mittel sein, *jedem* Menschen die gleichen Rechte zu geben, die ihm zustehen. Sie sollten an der gesunden Menschlichkeit geprüft werden, die zumindest besagt – denn soweit muss man den Menschen diese schon zusprechen –, dass sie niemals legitimieren dürfte, einen Menschen in den Tod zu schicken. Und für all diese, die trotzdem an die unbedingte Gültigkeit der Rechte und Gesetze glauben, darf ich an ein gewisses Recht erinnern, das in demokratischen Gesellschaften so hochgehalten wird wie kein anderes und das über allen anderen stehen muss: Das *Menschenrecht*. Einen Asylbewerber, der sich auf den langen Weg aus Afghanistan nach Deutschland begeben hat – weil er augenscheinlich seines Lebens nicht sicher war – , zurückzuschicken und abzuschieben, weil er zufällig aus einer jener Regionen Afghanistans (einem Land in dem trotz allem noch Krieg und Gewalt herrschen und das keine stabile Regierung besitzt) kommt, die als „sicher“ eingestuft sind, ist mit dem Recht nach Leben und körperlicher Unversehrtheit nicht vereinbar. Es ist das freche und unfassbar anmaßende Urteil einer Wohlstandsgesellschaft – in der die meisten schon über einen Eigenanspruch des Vermieters klagen, der sie

aus ihrer gewohnten Heimat vertreibt und in der die wenigsten schon mal um ihr Leben gefürchtet haben – über das, was Leben und körperliche Unversehrtheit bedeuten soll und wo sie anscheinend gewahrt bleibt.

Doch bei der Betrachtung der Menschenrechte muss ich das Blickfeld meiner Kritik, im Umgang mit Rechten, erweitern. Denn auch diesen obersten Rechten der westlichen Gesellschaftsform wohnt ein Problem inne. Sie gelten nur in westlichen Gesellschaften mit florierender Wirtschaft, vielen Auslandeinsätzen und einer – alles in allem – sehr gut versorgten Gesellschaft, die sich in ihren heiligen Werten suhlt. Dass das Asylrecht sich nicht nach den Menschenrechten richtet hat denselben Grund: Die Menschenrechte sind ein europäisches und nordamerikanisches Phänomen; sie sind dort zuhause und beschränken sich in ihrer Anwendung auch auf diesen Bereich. Gleichzeitig werden sie in ihrem elitären kleinen Wirkungsgebiet als das globale Gesetz bezeichnet. Was mit der Kolonialisierung begann setzt sich nun mit Kriegen im Nahen Osten fort. Unter dem Deckmantel der demokratischen freiheitlichen menschlichen Rechten – die man in den Nahen Osten bringen will, indem man die Menschen von ihren Tyrannen befreit – werden Bodenschätze geplündert, ethnische Strukturen und Lebensräume völlig zerstört und in Kriegsgebiete verwandelt, was die Menschen von dort vertreibt. Die Menschenrechte – die eigentlich das Attribut „westliche“ verdient hätten – wurden mit dieser Klassentrennung erkaufte. Die Trennung von *erster* und *dritter* Welt – allein diese Unterscheidungssprache erweckt den illusorischen

Anschein, dass dies zwei „Welten“ nichts miteinander zu tun haben. Den Menschen in letzterer „Welt“ wurden die Menschenrechte, als hoher Preis unseres Wohlstands, abgesprochen. Dies finden wir eben vor allem bei der Anwendung des Asylrechts vor, das immer weiter eingeschränkt wird, um immer weniger Menschen dieses Recht zugestehen zu müssen und so unseren Wohlstand zu erhalten – „denn die nehmen mir meine Rente weg.“ Durch die fortschreitenden Eingrenzungen wird eine immer breitere Legalität und Gewissensentschuldigung geschaffen, um Menschen in das Elend abzuschieben. Jean-Paul Sartre hat daher in seinem umstrittenen Vorwort zu dem Buch *Die Verdammten dieser Erde* von Frantz Fanon, das sich mit der Thematik der Kolonialisierung Afrikas, durch die Franzosen und anderer europäische Nationen, und den Dekolonialisierungskriegen auseinandersetzt, zurecht, wenn auch ein wenig polemisch, geschrieben: „Das mit Reichtümern gemästete Europa billigte allen seinen Einwohnern *de jure* die Menschlichkeit zu. Ein Mensch heißt bei uns ein Komplize, weil wir *alle* von der kolonialen Ausbeutung profitiert haben.“¹ Wie damals ist es auch heute noch. Unsere Autos fahren für so wenig Geld, weil im Nahen Osten seit vielen Jahren ein Land nach dem anderen endlich – „Gott sei Dank“ – europäische Werte nähergebracht bekommt; – oder ist es doch bloß Krieg, den wird dort hintragen, um tief im Boden dieser Länder unsere wahren Werte in Form von flüssigem schwarzen Gold zu Tage zu

¹ Jean-Paul Sartre, Vorwort, in: Franz Fanon, *Die Verdammten der Erde*, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 1966 [1961], S. 21.

befördern? Sartre beantwortet diese Frage wohl mit „Ja!“ wenn er sagt: „Unsere teuren Werte verlieren ihre Flügel, von nahem betrachtet wird man nicht einen einzigen finden, der nicht mit Blut befleckt ist. [...] Die Menschenrechte, [...] heute weiß man was sie wert sind.“²

Der heutige Umgang mit den Menschenrechten ist der Versuch diese Welten getrennt zu halten und somit eine emotionale Barriere zwischen den „Bewohnern“ dieser beiden Welten zu schaffen. All der Wohlstand der „ersten Welt“ – der die Menschenrechte *ermöglicht* – ist auf niedrige Löhne, Überstunden und zum Teil lebensgefährlichen Arbeitsbedingungen aufgebaut – was die Menschenrechte dort *verunmöglicht*. Dies zeigt auf, dass es in der „ersten Welt“ keine Bestrebungen gibt, diese Rechte wirklich und redlich in der Welt universell geltend zu machen. Man muss sich nichts vormachen: Wer bei gewissen zweibuchstabigen Kleiderhändlern einkauft, unterstützt menschenunwürdige Ausbeutung, die nicht nur der Vorstellung von universellen Menschenrechten entgegengeht, sondern die Existenz derselben in der „ersten Welt“ unweigerlich ermöglicht. Marx schrieb bereits in seinem Frühwerk, in den *Ökonomisch-philosophischen Manuskripten*: Durch die Anhäufung von Kapital in wenigen Händen muss „die Gesellschaft in die beiden Klassen der *Eigenthümer* und *Eigentumslosen Arbeiter* zerfallen.“³ Nichts anderes ist heute der Fall, nur dass diese Klassentrennung nicht mehr innerhalb eines Landes oder Staates stattfindet, sondern sich durch die Globalisierung oder der

² Ebd. S. 22.

³ Karl Marx, *Ökonomisch-philosophische Manuskripte*, 2. Auflage (2015), Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 2009, S. 82.

Erweiterung des „Verkehrs“, um in Marxens Worten zu bleiben, auf den gesamten Globus ausgeweitet hat. Der moderne Eigentümer ist die Konsumgesellschaft der „ersten Welt“. Das moderne Proletariat befindet sich in der dritten Welt, wo der Arbeiter sich in denselben Mechanismen und Zuständen wiederfindet, wie derjenige zu Marxens Zeiten, in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Das Proletariat wurde „outgesourct“. Deswegen treffen Marxens Worte auch auf die heutigen Proletarier zu, welche, ohne jemals ein Produkt selbst konsumieren zu können, sich als Menschen völlig in ihrer Arbeit auflösen und selbst zur Ware werden, welche wir durch den Kauf von billigen Produkten, die in der dritten Welt hergestellt werden, konsumieren. Die Arbeiter werden von ihrem menschlichen Wesen entfremdet, da ihnen keine andere Möglichkeit bleibt als für westliche Firmen und einen Hungerlohn zu arbeiten. In diesem Zustand werden sie von einer „fremde[n] [...] Gewalt, von der sie nicht wissen woher und wohin, die sie also nicht beherrschen können“⁴ festgehalten. Diese Gewalt ist heute die „erste Welt“, wo Menschenrechte existieren und es jedes Produkt zu erschwinglichen Preisen gibt.

Fluvius Raon

⁴ Karl Marx, Friedrich Engels, *Die Deutsche Ideologie*, in: Karl Marx und Friedrich Engels Werke, Band 3, S. 34.